

Kommentar zum Diesel-Urteil

In der Pflicht

Die Leipziger Richter haben entschieden, wie sie entscheiden mussten: Es gibt eine Fürsorgepflicht des Staates auch für die öffentliche Gesundheit. Das ist der Sinn von Grenzwerten für schmutzige Luft, und deswegen müssen Städte und Kommunen sie einhalten.

Dabei zeugt das Diesel-Urteil von Augenmaß: Fahrverbote dürfen nur Ultima Ratio sein, Ausnahmen sollen etwa für Handwerker gelten. Und die Kommunen haben einen großen Spielraum bei der Wahl des Mittels, wie sie die Schadstoff-Belastung in den Griff bekommen.

Städte wie Hamburg haben längst fertige Pläne für Fahrverbote auf einzelnen Straßen, andere wollen es wie Oldenburg ohne solche Einschränkungen versuchen. An einer bundesweiten Kennzeichnung wie der „blauen Plakette“ dürfte kaum noch ein Weg vorbeiführen – sonst ist die Verwirrung komplett.

Vor allem aber sind die Autohersteller am Zug. Es gilt das Verursacherprinzip: Es kann nicht sein, dass die Diesel-Fahrer für jahrelange Betrügereien der Industrie büßen. Die Konzerne sind in der Pflicht, die Kosten technischer Nachrüstungen zu übernehmen. Das Geld ist da, schließlich verbucht die Branche gerade Milliarden Gewinne.

